

Gemarkung

Rupprechts
au

Gewann

Wacken

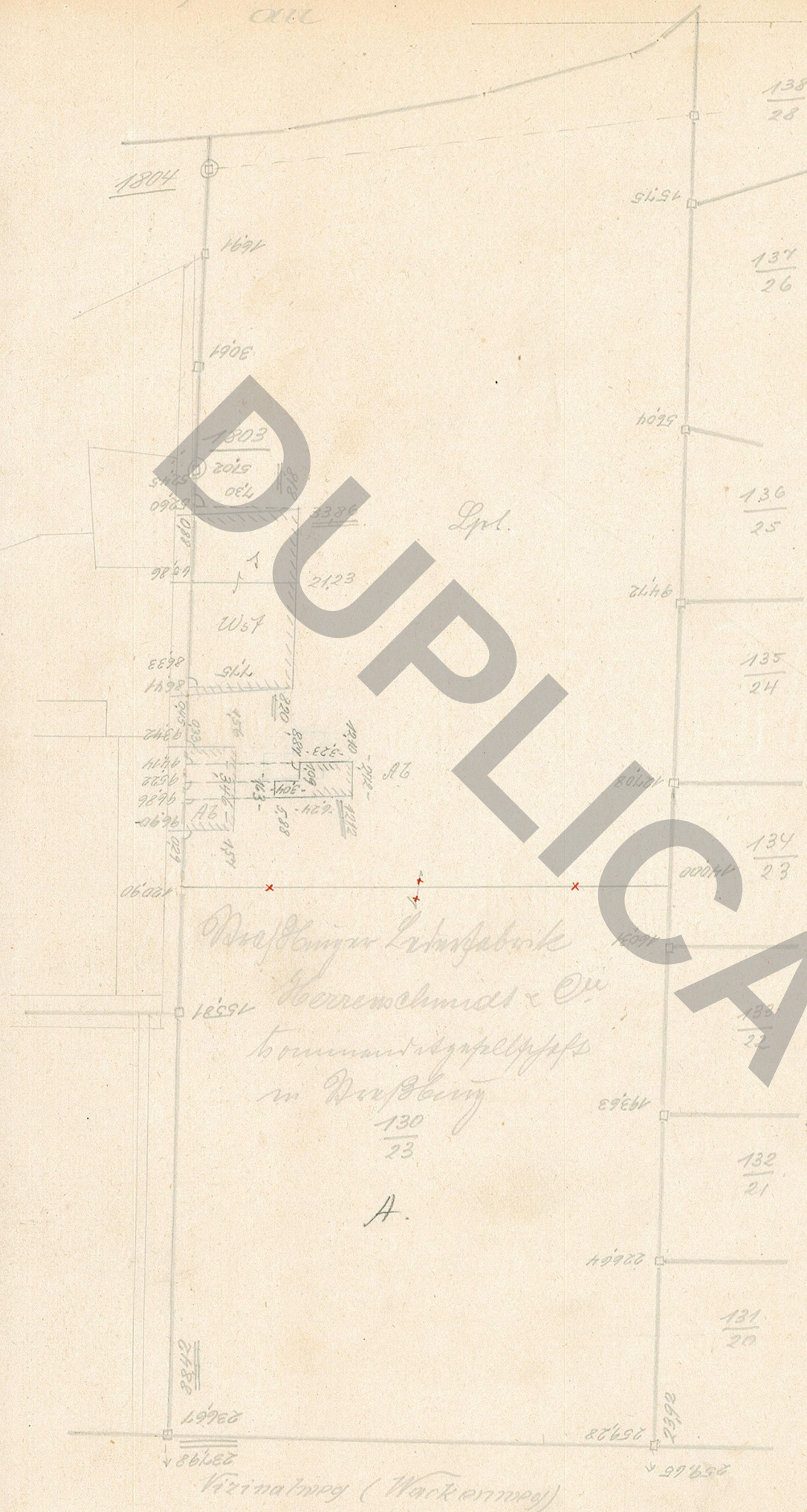
Flur

27

Messurkunde

Nr. 504

Ueber diesen Strich hinaus darf nicht gezeichnet werden.



Gebäudeeigentümer *)

Flur Nr.

- *) 1. Nur auszufüllen, wenn Grund- und Gebäudeeigentümer verschieden sind.
2. Ueber Stockwerkeigentum sind Stockwerkstücken mit Angabe der Lage, Zugehörigkeit und Benutzungsart der Gebäudeteile anzufertigen.

Den neuen Zustand habe ich am 7. 9. 1916
nach der Vermessung aufgemessen und darüber diesen
Riß auf dem Felde geführt.

Der Feldmesser

Der Feldriß ist mit dem Überdruckblatt und der Urschrift
des Flurbuchs verglichen worden.

Der Katasterkontrolleur